

Lutz H. Eckensberger

Zur Dialektik von Form und Inhalt moralischer Urteile

1. Bedeutung, Herkunft und Grundlage der Theorie des moralischen Urteilens

Beurteilt man eine Theorie nicht nach ihrem Wahrheitsgehalt, sondern nach ihrer Fruchtbarkeit, also z. B. der Variationsbreite von Versuchen, sie in unterschiedlichen Praxisbereichen anzuwenden, oder ihrem Potential, empirische Untersuchungen anzuregen, so ist unstrittig: Die Theorie der Entwicklung des moralischen Urteilens, die Lawrence Kohlberg formuliert und empirisch fundiert hat, kann als extrem fruchtbar gelten. Sie hat in der westlichen Psychologie wie im Kulturvergleich unglaublich vielfältige kritische Grundlagenforschung angeregt, sie wurde ebenso in der Sozialisationsforschung und Erziehungswissenschaft wie in der Resozialisierungsforschung und -praxis benutzt.

Kohlberg versteht seine Arbeit als Revision und Fortführung von Piagets Pionierwerk »Das moralische Urteil beim Kinde« (1932). Obgleich er aber insgesamt weniger in der Tradition von Piaget steht, als er selbst meint (z. B. Burgard, 1986), folgt er ihm relativ konsequent in der erkenntnistheoretischen Verankerung seiner Arbeit. Beide sind einer genetischen Erkenntnistheorie verpflichtet, d. h. sie binden die Gültigkeit eines Konzeptes an seine Genese zurück und sehen daher in der Entstehung moralischer Urteile beim »naiven Subjekt« die erkenntnistheoretische Basis für den elaborierten Moralbegriff des Philosophen. Beide folgen zudem weitgehend einem »organismischen Entwicklungsmodell«, d.h. der Vorstellung, daß sich das Subjekt seine Erfahrungen aktiv zu Sinnstrukturen ordnet, die sich mehr oder weniger klar als »Entwicklungsstufen« bestimmen lassen, und die, da sie Rationalitätskriterien folgen und zunehmend weltangemessen werden, eine invariante Sequenz bilden, die universelle Gültigkeit hat.

Zur Evozierung und Bestimmung moralischer Urteile benutzt Kohlberg sogenannte »hypothetische moralische Dilemmata«, das sind kurze fiktive Geschichten, in denen ein »Held« in dem Konflikt steht, sich aus »moralischen Gründen« für oder gegen eine gesetzliche oder konventionelle Norm zu entscheiden. Als normative Sinnstrukturen werden die moralischen Urteile nun nicht durch die Entscheidungsrichtung in einem Dilemma, sondern durch die vom Probanden vorgetragenen Begründungen bestimmt, die zu »Stufen« zusammengefaßt werden. In der bisheri-

gen Forschung lassen sich immer wieder fünf moralische Urteilsstufen empirisch bestimmen, die durch eine sechste philosophische Position ergänzt werden. Je zwei Stufen werden zu drei Urteilsniveaus zusammengefaßt, von denen das erste als vorkonventionell (oder vormoralisch), das zweite als konventionell und das dritte als postkonventionell oder prinzipienorientiert bezeichnet wird. Die Stufen unterscheiden sich einerseits durch Zahl und Art der in einem Dilemma enthaltenen Perspektiven, die sich sukzessive erweitern (von einem Akteur über konkrete andere Akteure, über soziale Systeme zu als ideal gedachten Positionen), andererseits durch die Veränderung (Ausbalancierung) des in ihnen verwirklichten Gegenseitigkeitsprinzips, das von konkretem Austauschdenken über die »ideale Gegenseitigkeit« der Goldenen Regel, über frei geschlossene Verträge bis hin zu einer »idealen Rollenübernahme« transformiert wird.

Aus der Perspektive des in den Sozialwissenschaften häufig implizit oder explizit vertretenen Wertrelativismus sind zwei Postulate Kohlbergs besonders attraktiv oder provozierend: (1) Der Weg zu einem Verständnis normativer Bezugssysteme führt nicht über die Analyse von Wertinhalten (»bag of virtues or vices«), sondern über die Analyse der diesen Inhalten zugrundeliegenden Strukturen. (2) Diese Strukturen sind gerade nicht kulturell relativ, sondern haben universelle Gültigkeit. Für die Beurteilung des »Wahrheitsgehalts« der Theorie ist deshalb die Bestimmung dieser Strukturen selbst sowie die Klärung ihrer Beziehung zu den Inhalten moralischer Urteile von zentraler Bedeutung.

Kohlberg gesteht zwar ein, daß früher Strukturen und Inhalte der Stufen theoretisch wie methodisch konfundiert waren; heute ist er jedoch davon überzeugt, »daß man mit Hilfe der gegenwärtigen Auswertungsmethode ..., die Form moralischer Urteile vollständig von der inhaltlichen Norm trennen kann, die die Individuen bevorzugen« (Kohlberg et al., 1983, 42, Übersetzung vom Verf.). Es ist richtig, daß Kohlberg die Beziehung struktureller und inhaltlicher Stufenaspekte heute weit differenzierter behandelt als noch Mitte der siebziger Jahre, aber auch wenn bei der Analyse der Struktur (Komplexität) der Stufen nun die sog. Gerechtigkeitsoperationen Gleichheit (equality), Billigkeit (equity) und Gegenseitigkeit (reciprocity) berücksichtigt werden, bleibt das leitende Strukturkriterium doch nach wie vor die »soziokognitive Perspektive«, d. h. die Fähigkeit des Probanden, die Standpunkte der verschiedenen, an einer Situation beteiligten Personen einzunehmen und in seinem Urteil zum Ausdruck kommen zu lassen. Eine weitere »Verfeinerung« der Kohlbergschen Theorie, nämlich die Unterscheidung von A/B-Unterstufen, zeigt noch deutlicher, daß Form und Inhalt weiterhin nicht genügend deutlich voneinander getrennt werden. B-Unterstufen, bei denen es sich um intuitive Vorformen höherer (Stufe-5-) Argumente handelt, werden nämlich als zwischen »Struktur und Inhalt liegend« interpretiert (Kohlberg et al., 1983, S. 43).

2. Handlungstheoretische Reformulierung von Kohlbergs Theorie

Bereits Ende der siebziger Jahre haben wir im Zuge der Rezeption von Kohlbergs Theorie versucht, die moralischen Urteilsstufen handlungstheoretisch zu formulieren und dadurch die jeweiligen Strukturen deutlicher herauszuarbeiten, als das bei Kohlberg der Fall ist (Eckensberger & Reinshagen, 1980). Jede Strukturdefinition erfordert die Bestimmung von Elementen und Relationen zwischen Elementen. Handlungstheoretisch unterscheiden wir als Elemente den Handelnden sowie Ziele, Mittel, Ergebnisse und - intendierte und nicht intendierte - Folgen der Handlung. Versucht man, die Relationen zwischen den so unterschiedenen Elementen zu spezifizieren, dann zeigt sich, daß sie durch verschiedene Denkkoperationen gestiftet werden: Handlungsziele sind nämlich mit den Mitteln durch *finales* Denken verknüpft; die Ergebnisse folgen *implikativ* aus der Handlungsdurchführung (dem Einsatz der Mittel); alle Folgen werden *kausal* durch die Ergebnisse produziert oder *sind funktional* auf die Ergebnisse zurückzuführen; intendierte Folgen sind nur durch ihre Rückbindung an das Handlungsziel (Intentionalität) bestimmbar. Im Falle der Fremdhandlung sprechen wir bei der Beziehung zwischen Handelndem und Handlung von *Verstehen*, im Falle von Eigenhandlungen von *Reflexion*. *Abbildung 1* zeigt den Zusammenhang der Handlungselemente.

Die Anwendung dieser handlungstheoretischen Strukturkriterien auf Antwortbeispiele in den Auswertungsmanualen von Kohlberg zeigt nun,

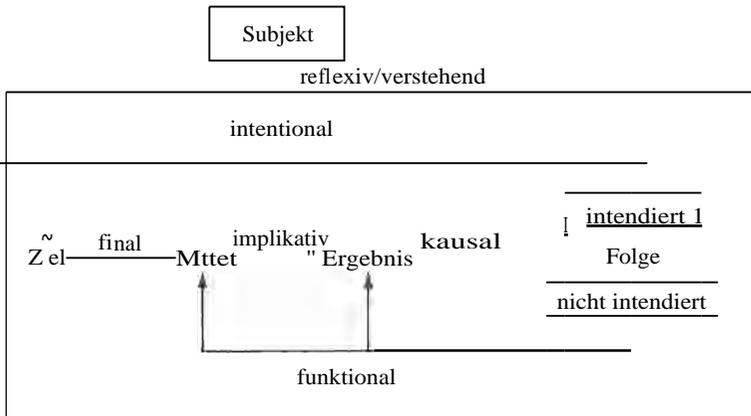


Abbildung 1: Struktur (Elemente und Relationen zwischen den Elementen) einer Handlung

daß sich die Stufen durch die Komplexität der Konfliktwahrnehmungen und -lösungen (Art und Zahl der am Konfliktgeschehen beteiligten Handlungselemente) sowie durch die Abstraktion der Handlungselemente selbst unterscheiden lassen d. h., ob sie als Elemente konkreter Handlungen einzelner oder als verallgemeinerte Handlungselemente aufgefaßt werden. Die innere Ordnung unserer reformulierten Stufen weicht von der in Kohlbergs Theorie ab, wobei - wie bei Kohlberg selbst - Stufe 6 nicht einbezogen, dagegen Stufe $4\frac{1}{2}$ als eigenständige Stufe betrachtet wird. In folgenden Punkten zeigten sich Abweichungen zu Kohlbergs Theorie: (1) Die Stufen 1, 2 und 3 werden auf einem ersten Niveau konkret interagierender Individuen, die Stufen 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 auf einem zweiten Niveau gesellschaftlicher Systeme und verallgemeinerter Handlungselemente zusammengefaßt. (2) Beide »Niveaus« werden als »horizontale Verschiebung« interpretiert, da sich die Stufen 1 und 4, 2 und $4\frac{1}{2}$, 3 und 5 jeweils als strukturantendisch bezüglich der sie charakterisierenden Handlungselemente herausstellen und sich nur im Grad der Abstraktion dieser Elemente voneinander unterscheiden. (3) Stufe 3 wird in der Reformulierung anspruchsvoller definiert, und zwar als vollständig äquilibrierte Konfliktlösung auf der Ebene konkret interagierender Personen.

In den letzten Jahren wurde im Rahmen von Querschnittsuntersuchungen dieses modifizierte Stufenmodell mit Hilfe einer ebenfalls handlungstheoretisch begründeten Methodenvariante, sog. Dilemmakerne, empirisch überprüft (Eckensberger & Burgard, 1985).

103 männliche Probanden im Alter von 10 bis 30 Jahren wurden nach ihren Konfliktlösungsvorstellungen für zwei Dilemmakerne befragt. Nach Ablauf eines Jahres wurde eine Teilstichprobe ($N=55$) nachuntersucht. Berücksichtigt man, daß im ersten Auswertungsdurchlauf zum einen die handlungstheoretischen Auswertungskategorien weiterentwickelt und erprobt, und zum anderen die Individualwerte für die Probanden festgelegt werden mußten, so sind die ersten Ergebnisse auch unter quantitativen Gesichtspunkten zufriedenstellend. Die Beurteilerübereinstimmung betrug für verschiedene Scores zwischen 70% und 81%; die Interraterkorrelationen betragen $\rho = .67$ und $.92$ für die beiden eingesetzten Verfahren (Dilemmakerne).

Die von Eckensberger & Reinshagen (1980) unter Verwendung der Kohlberg-Manuale entwickelten sechs Stufen lassen sich auch mit der Dilemmakern-Methode empirisch bestimmen. Darüber hinaus erfordert der Differenziertheitsgrad der Antworten jedoch, zwischen allen sechs Stufen weitere Stufen zu konzipieren, wobei gegenwärtig mangels ausreichender Längsschnittinformationen noch nicht zu entscheiden ist, ob es sich dabei um Zwischen-, Übergangs- oder Hauptstufen handelt, die notwendigerweise durchlaufen werden müssen. In der ersten Auswertung (Eckensberger, 1984; Eckensberger & Burgard, 1985) gab es zwi-

schen den Stufen 3 und 4 keine Zwischenstufe. In der Zwischenzeit hat jedoch Burgard (1986) vor dem Hintergrund der spezifischen Frage nach der Beziehung zwischen Recht und Moral in der strukturellen Theorie der Moralentwicklung und vor allem aus theoretisch-systematischen Erwägungen heraus vorgeschlagen, zwei Aspekte der Stufe 3 zu trennen und einen davon als eigene Stufe zwischen 3 und 4 aufzufassen (s. u.), was sich bei der weiteren Analyse unserer empirischen Daten ebenfalls als sinnvoll erwies.

Insgesamt gibt es also für elf qualitativ unterscheidbare Stufen handlungstheoretische Strukturbeschreibungen. Die Alterskorrelationen (Querschnitt) liegen für die beiden Dilemmakerne für den höchsten Score zwischen .37 und .48 (Kendall). Die Regressionen (bei 10 Stufen, $N = 55$) sind bei der vorliegenden Reliabilität nicht als Verletzung einer strengen Stufentheorie zu werten (für den »abstrakten« Dilemmakern beträgt $DEL = .58$; $p < .001$; für den »konkreten« Dilemmakern $DEL = .40$ $p < .01$; s. Hildenbrand, Laing & Rosenthal, 1977).

Die jeweilige Struktur der Stufen ist im vorliegenden Rahmen nicht darstellbar; ihr Aufbau läßt sich aber überblicksmäßig, wie folgt, skizzieren: (1) Die beiden von Eckensberger & Reinshagen (1980) unterschiedenen Deutungsebenen - Stufe 1 bis 3 als personaler Raum und Stufe 3-4 bis 5 als transpersonaler Raum - werden bestätigt. (2) Innerhalb beider Ebenen sind die konfligierenden Handlungselemente auf folgende Weise stufenspezifisch: Auf der untersten Ebene handelt es sich um Ergebnis-Folge-Beziehungen, dann um Ziel-Mittel-Relationen, und schließlich werden Konflikte zwischen den ganzen Handlungsentwürfen rekonstruiert. (3) Es gibt stufenspezifische Standards, mit deren Hilfe Konflikte jeweils gelöst werden: Zunächst handelt es sich auf beiden Deutungsebenen um äußere Handlungsregeln (Stufe 1 und 4), dann um die Berücksichtigung von Ausnahmen (Stufe 1-2 und 4-4^{1/2}), um die Koordination von Interessen oder Gewissensnormen (Stufe 2 und 4^{1/2}), um die Orientierung an Handlungsfolgen (Stufe 2-3 und 4^{1/2}-5) und schließlich die Bildung von Oberzielen oder rationalen Übereinkünften (Stufe 3 und 5). Der Standard selbst wird zunächst konkret interpersonal als zunehmende Achtung anderer, dann als Anerkennung einer Gruppennorm, als Anerkennung von Gesetzen, Ausrichtung an einer Gewissensnorm und schließlich als Achtung eines Prinzips aufgefaßt.

3. Drei Arten dialektischer Beziehungen zwischen Struktur und Inhalt

Im vorhergehenden haben wir das Problem der Strukturbestimmung moralischer Urteile in den Mittelpunkt gestellt. Damit sollte nun aber nicht nahegelegt werden, es ließe sich die Form völlig inhaltsunabhängig erfassen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß komplexe Wechselbeziehungen zwischen beiden Komponenten bestehen. Wir wollen im folgenden auf drei Arten der Form-Inhalts-Beziehungen eingehen.

3.1. Der gegenseitige Verweis von Struktur und Inhalt

Auch bei Kohlberg zeigt sich in den Auswertungsmanualen eine überzufällige empirische Beziehung zwischen inhaltlichen und strukturellen Stufenaspekten (Eckensberger, 1984). Aber leider wird dieser Tatbestand von Kohlberg, soweit wir sehen, kaum theoretisch begründet oder gar genutzt. Dies geschieht jedoch bereits in sehr klarer Weise bei Piaget (1932), wenn er sagt, »die *Normen erwachsen* in einem Kontext der Handlung, in der gleichberechtigten Interaktion der Kinder. Es ist die *Frucht der Kooperation*« (S. 20) und »ist es einmal an diese *Form* des Gleichgewichts (der Gegenseitigkeit) der Handlungen gewöhnt, so findet dann eine *Art Rückwirkung der Form auf den Inhalt* statt« (S. 382, Hervorhebung durch den Verfasser). Diesen gegenseitigen Verweis von Struktur und Inhalt bezeichnen wir als »horizontale dialektische Beziehung«, und wir haben sie im Prinzip bereits 1980 dazu verwendet, einzelne Motiv- oder Wertklassen den damals definierten Stufen zuzuordnen und haben dabei darauf hingewiesen, daß diese Zuordnung u. a. auch deshalb in einer handlungstheoretischen Strukturbestimmung ohne Bruch möglich ist, weil schon Rokeach (1969) oder vor ihm Linton (1954) Werte als »instrumental« und »terminal« bzw. »conceptual values« unterschieden haben und somit zumindest eine der Handlungstheorie nahestehende Terminologie benutzten. In *Tabelle 1* sind die Themeninhalte so zusammengestellt, wie sie sich aufgrund unseres empirischen Materials den handlungstheoretisch definierten Strukturen zuordnen lassen.

3.2. Regel- und Aktorientierung als These und Antithese in der Stufenfolge moralischer Urteile

Eine zweite Beziehung zwischen Inhalt und Form der Urteile wird durch die ethischen Orientierungen gestiftet, die auf den verschiedenen Stufen in relativ systematischer Weise wechseln. Es handelt sich um ein »Pen-

Tabelle 1: Inhaltskategorien, die den handlungstheoretisch bestimmten Stufen korrespondieren.

Stufe	Inhalts-(Wert)bereich	
	Zielkategorie	Mittelkategorie
5	Gleichheit; Solidarität; Vertrauen	Verständigungs-, Einigungs- bereitschaft
4 ^{1/2} -5	Hierarchisierung von Werten	Nutzen/Kostenoptimierung
4 ^{1/2}	Freiheit, Selbstkonsistenz	Gewissen
4-4 ^{1/2}	Soziale Harmonie; Wohlfahrt	Gnade; Billigkeit
4	Normative Ordnung	Gesetze; institutionalisierter Zwang;
3-4	Berechtigung von indiv. Interessen; Soziale Gemein- schaft; Handlungssicherheit	Tradition; Konformität
3	Altruismus; zwischenmenschl. Beziehungen	Kooperation; Verzicht; gegen- seitige Hilfe; Kommunikation;
2-3	Vielfalt von Interessen (Toleranz)	Minimierung von pers. Schaden
2	Selbst-, Fremdinteressen	Kompromisse; positiver Austausch
1-2	»Gute« Motive	Entschuldigungen; Entlastungen
1	Individuelles Wohlergehen	Gehorsam; Regelbefolgung, negativer Austausch.

deln« zwischen (a) der Betonung »objektiver« Phänomene als These, und zwar auf Stufe 1 in Form einer äußeren Handlungsregel und auf Stufe 4 in Form einer institutionell kodifizierten Norm, und (b) der Betonung von »subjektiven« Phänomenen als Antithese, und zwar auf Stufe 2 in Form der Zielrealisation einzelner an der Situation beteiligter Personen und auf Stufe 4^{1/2} in Form einer Gewissensnorm. Die Betonung der objektiven Phänomene setzen wir mit einer Ethik der Regelorientierung, die Betonung der subjektiven Phänomene dagegen mit einer Ethik der Aktorientierung in Beziehung. (c) Auf den Stufen 3 und 5 werden diese ethischen Orientierungen in einer »Synthese« integriert oder »aufgehoben«. Diese dialektische Figur wird durch die neu bestimmten (Zwischen-)Stufen nicht zerstört, im Gegenteil: Ihre explizite empirische Überprüfung durch eine Verknüpfung der handlungstheoretisch definierten Stufenstrukturen mit präferierten ethischen Orientierungen, die mit Hilfe eines speziell konstruierten Fragebogens zur Erfassung ethischer Orientierungen (FEO) erfaßt wurden, zeigt, daß tatsächlich die Stufen 2, 2-3, 4^{1/2}, 4^{1/2}-5 stärker mit einer Aktorientierung, die Stufen 4, 4-4^{1/2} dagegen eher mit einer Regelorientierung korrespondieren (Eckensberger & Burgard, 1985). Interessant ist, daß sich ähnliche Rekonstruktionen im Bereich der Ethikdiskussion innerhalb der Philosophie wiederfinden (Höffe, pers. Mitteilung), auch wenn sie dort logisch und

nicht ontogenetisch fundiert sind. Dort werden Regel- und Aktorientierungen ebenfalls als in einer antithetischen Stellung zueinander stehend interpretiert, und es wird versucht, sie durch eine Orientierung an »normativen Grundsätzen« zu überwinden, die situative Interpretationen durch den Handelnden erfordern und keine starren Regeln repräsentieren. Gleichgültig, als wie tragfähig das Konzept der normativen Grundsätze zu beurteilen ist - die Tatsache allein, daß sich in der Philosophie strukturell das gleiche Problem ergibt wie in der Ontogenese, und daß man es auf ähnliche Weise zu lösen versucht, erscheint uns im vorliegenden Zusammenhang als Hinweis auf die Fruchtbarkeit unseres psychologischen Rekonstruktionsansatzes bedeutsam.

3.3. Die reflektierende Abstraktion als dialektisches Prinzip

Innerhalb von Piagets Äquilibrationstheorie bleibt z. T. unklar, wie vor dem Hintergrund existierender Schemata Widersprüche überhaupt entdeckt werden können, d. h. weshalb eigentlich Akkomodationen auftreten bzw. weshalb das Subjekt nicht alle neuen Erfahrungen assimiliert (z. B. Kesselring, 1982). In der Tat wird man hier nicht ohne die von außen durch Kommunikation und Interaktion provozierten Widersprüche und Barrieren auskommen - eine Tatsache, die nicht nur vor dem Hintergrund jeder Alltagserfahrung trivial ist, sondern sich auch aus theoretischen Gründen notwendig ergibt. Denn ein Konflikt entsteht dann, wenn das funktionale Anwendungs- oder Betätigungsbedürfnis eines Handlungsschemas oder einer Denkstruktur durch den »Widerstand« der Realität gebremst wird (Seiler, 1978).

Wir folgen deshalb Vorstellungen, wie sie auch andernorts, etwa von Kegan (1982), benutzt wurden und nehmen eine sich wechselseitig bedingende »äußere« und »innere« Entwicklungsdynamik an. Durch erstere werden Widersprüche zu eigenen Anschauungen und Überzeugungen provoziert, letztere besteht in einer aktiven, reflexiven Zuwendung zu den eigenen Strukturen, die so nicht nur »hinterfragt« werden, sondern eine weitere Ebene nötig machen, von der aus diese Zuwendung oder Reflexion überhaupt vorgenommen werden kann.

Wendet man die Spannung zwischen extern provozierten Widersprüchen und inneren Reflexionsprozessen auf die handlungstheoretisch formulierten Stufenbeschreibungen an, so führt das zu einer sehr stringenten inneren Ordnung der Stufenfolge, allerdings auch zu einer etwas anderen Sicht der Stufen selbst. Jede Stufe enthält nun nämlich zwei der traditionell als Konfliktlösungen aufgefaßten, und zunächst auch in diesem Sinne beschriebenen Stufen (vgl. Eckensberger, 1984): Eine Stufe n ist nun durch die an einem äußeren Widerspruch »gescheiterte« Lö-

sungsstruktur der Stufe $n-1$ gekennzeichnet und wird durch die Integration der Barriere in die Stufe $n-1$ gebildet. Die dabei *benutzte* Konfliktlösungsvorstellung ist die *Struktur* der Stufe n , während die Struktur der Stufe $n-1$ zum *Inhalt* der neuen Stufe n wird, indem sie *reflektiert* (zum Objekt des Denkens gemacht) wird. Diese neue Struktur n wird dann ihrerseits auf der nächsten Stufe $n+1$ zum Inhalt u.s.f. Auf diese Weise ist dieselbe *Konfliktlösungsvorstellung einmal Struktur, einmal Inhalt, je nachdem*, auf welchem Entwicklungsstand sich der Proband befindet.

Die folgende *Abbildung 2* soll wenigstens graphisch die Struktur der Stufenfolge veranschaulichen. Die jeweilige Auffassung der »Handlung« auf den einzelnen Stufen wird durch einen charakterisierenden Begriff angegeben, ebenso die Lokalisierung des Konfliktes. Theoretisch von Interesse ist vor allem, daß der jeweils auf einer Stufe benutzte Standard auf der nächsten Stufe reflektiert wird und dort unter dem Begriff der Regel oder der Norm auftaucht. Auf diese Weise gibt es also eine Verschachtelung der einzelnen Stufen des moralischen Urteils. Das zuletzt formulierte Prinzip (der vernünftigen Übereinkunft) würde dann oberhalb der Stufen, die ja auf der Basis von Laienäußerungen formuliert wurden, in philosophischen Prinzipien zu reflektieren sein.

4. Ausblick

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, die Tiefenstruktur moralischer Urteile zu bestimmen und zu explizieren. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, daß die Analyse der inneren Beziehung zwischen strukturellen und inhaltlichen Aspekten des gleichen Materials unter Gesichtspunkten vorgenommen werden kann und muß, die auf sehr verschiedenen logischen Ebenen liegen, und daß diese Analyse selbst wiederum das Verständnis der Struktur erleichtert. Ebenso ist aber durch unsere Diskussion auch demonstriert worden, daß die Strukturbestimmung natürlich weitgehend von dem gewählten Kriterium abhängt. Deswegen sei abschließend noch angemerkt, daß unsere Entscheidung für eine handlungstheoretische Terminologie keineswegs allein dadurch motiviert und begründet ist, daß sie für den Bereich der Moral so besonders angemessen scheint. Vielmehr sind wir der Meinung, daß die Familie der Handlungstheorien sich generell dann als außerordentlich fruchtbar erweist, wenn es darum geht, jedwedes Phänomen, das wir gemeinhin der Kultur zurechnen, mit psychologischen Konzepten in Beziehung zu setzen. Handlungstheorien sind unserer Meinung nach die einzigen, die nicht nur individuellen Wandel, sondern auch soziohistorischen oder kulturellen Wandel aus dem gleichen theoretischen Rahmen heraus zu verstehen erlauben (vgl. Eckensberger, 1979).

Externe Entwicklungsperspektive: soziokulturelle Anregungsbedingungen, Rollenübernahmegelegenheiten	Interne Entwicklungsperspektive: Reflektierende Abstraktion	
Werte können trotz neg. Konsequenzen gerechtfertigt sein	Konflikt: Einzelwert x Moralische Folgenorm Reflexion: Bedingungen und Grenzen der Moralischen Folgennorm Handlung: autonom, rational begründbar, universalisierbar Standard: Prinzip rationaler Übereinkünfte	S - Stufe 5
neg. Folgen für andere Handlungen und Normen	Konflikt: J Gewissensnorm x Handlungsfolgen Reflexion: Individualität von Gewissensnormen Handlung: autonom, objektivierbar, verallgemeinerbar Standard: Moralische Folgenorm, gemeinsame Wertelationen	S I — Stufe 4 ^{1/2} -1
Vielfalt und Widersprüche von Gesetzesnormen	Konflikt: einander widersprechende Gesetzesnormen Reflexion: Tragfähigkeit der Gesetzesschaffenden Norm Handlung: reflexiv, individuell autonom Standard: Gewissensnorm und Selbstachtung	I S - Stufe 4 ^{1/2}
Besonderheiten des Einzelfalles	Konflikt: konkrete Norm x institutionale Norm Reflexion: Grenzen institutional kodifizierter Normen und Sanktionen Handlung: personal gesellschaftsbezogen Standard: Anerkennung Gesetzesschaffender Normen	S I — Stufe 4-4 ^{1/2}
Widersprüche zw. nicht-kodifizierten Normen; Durchsetzbarkeit	Konflikt: Individualinteressen x Nicht-kodifizierte Norm Reflexion: Funktion Nicht-kodifizierter Normen Handlung: transpersonal institutionsbezogen Standard: Anerkennung institutional kodif. Normen und Sanktionen	I S -Stufe 4
Individuelles Beharren auf Interessen, Verweigerung der Oberzielbildung	Konflikt: Individualinteressen x konkrete Norm Reflexion: Bedingungen und Grenzen der konkreten Norm Handlung: personal gruppenbezogen Standard: Anerkennung Nicht-kodifizierter Normen	I, S — Stufe 3-4
Ziele können trotz neg. Konsequenzen für andere gerechtfertigt sein	Konflikt: Handlungsentwürfe verschiedener Handelnder Reflexion: Objektivierung von Interessen, Folgenvergleichbarkeit Handlung: interpersonales Handeln Standard: Oberzielsuche, Konkrete interpersonale Norm, gegenseitige Achtung	S (-Stufe 3)
Folgen für andere Handelnde	Konflikt: sich gegenseitig ausschließende Folgen Reflexion: Zielrealisierung bei Mittelbeschränkung Handlung: folgenverschränktes Handeln Standard: Evaluierung von Handlungsfolgen, Objektivierung von Interessen	S I — Stufe 2-3
Ziele weiterer Akteure	Konflikt: Intentionen x Mittelbeschränkung Reflexion: einseitige Achtung, Intentionen Handlung: Koordination von Interessen Standard: Zielrealisierung aller Handelnden, Mittelausweitung, gegenseitige Beachtung	I S -Stufe 2
gute Intentionen des Handelnden	Konflikt: Intention x äußere Regel Reflexion: rigide Regel des Handelns, Gehorsam Handlung: individuelles intendiertes Tun (Verhalten) Standard: Bestimmung von Intentionen und Ausnahmen, flexible Regeln, reflektierte einseitige Achtung	I — Stufe 1 ²
	Konflikt: äußere Regel x äußeres Tun Abstraktion: äußerlich rigide Regeln des Handelns Handlung: individuelles äußeres Tun Standard: einseitige Achtung, Gehorsam, Sanktionsvermeidung	I - Stufe 1

Abbildung 2: Zusammenfassender Überblick über die Stufen des moralischen Urteils unter einer handlungstheoretischen Perspektive. S = Struktur; I = Inhalt.

Literatur

- Burgard, P. Das Verhältnis von Moral und Recht in entwicklungspsychologischen Strukturtheorien des moralischen Urteils. Eine piagetianische Analyse. Diss. Saarbrücken: Universität des Saarlandes, 1986.
- Eckensberger, L. H. A metamethodological evaluation of psychological theories from a cross-cultural perspective. In L. H. Eckensberger, J. H. Poortinga, W. J. Lonner (Eds.) *Cross-cultural contributions to psychology*. Amsterdam: Swets & Zeitlinger, 1979, 255-275.
- Eckensberger, L. H. On structure and content in moral development. *Arbeiten der Fachrichtung Psychologie, Universität des Saarlandes*, Nr. 92, 1984.
- Eckensberger, L. H. Handlung, Konflikt, Reflexion: Zur Dialektik von Struktur und Inhalt im moralischen Urteil. In W. Edelstein & G. Nunner-Winkler (Eds.) *Zur Bestimmung der Moral. Philosophische und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Moralforschung*. Frankfurt: Suhrkamp 1986 (im Druck).
- Eckensberger, L. H. & Burgard, P. Abschlußbericht an die Stiftung Volkswagenwerk über das Projekt »Entwicklung von Konfliktlösungsvorstellungen«. Saarbrücken, 1985.
- Eckensberger, L. H. & Reinshagen, H. Kohlbergs Stufentheorie der Entwicklung des moralischen Urteils. Ein Versuch ihrer Reinterpretation im Bezugsrahmen handlungstheoretischer Konzepte. In L. H. Eckensberger & R. K. Silbereisen (Eds.) *Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Methoden, Anwendung*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1980, 65-131.
- Hildenbrand, D. K., Laing, I. D. & Rosenthal, H. *Prediction analysis of cross-classifications*. New York: Wiley, 1977.
- Kegan, R. *The evolving self. Problem and process in human development*. Harvard: Harvard University Press, 1982.
- Kesselring, T. *Entwicklung und Widerspruch. Ein Vergleich zwischen Piagets genetischer Erkenntnistheorie und Hegels Dialektik*. Frankfurt: Suhrkamp, 1981.
- Kohlberg, L., Levine, C. & Hewer, A. *Moral stages: A current formulation and a response to critics*. *Contributions to Human Development*. Basel: Karger, 1983.
- Linton, R. *The problem of universal values*. In: R. F. Spencer (Ed.) *Method and perspective in anthropology*. Minnesota: University of Minnesota Press, 1954.
- Piaget, J. *Le jugement moral chez l'enfant*. Paris: Presses Universitaires de France, 1932.
- Rokeach, M. The role of values in public opinion research. *The Public Opinion Quarterly*, 1969, 32, 547-559.
- Seiler, T. B. Grundlegende Entwicklungstätigkeiten und ihre regulative, systemerzeugende Funktion. In G. Steiner (Hg.) *Die Psychologie des 20. Jahrhunderts*. Bd. 7: Piaget und die Folgen. Zürich: Kindler, 1978, 628-645.